

99067007123002

Falknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067007123002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067007123002
Leistungsbezeichnung I	Falknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Falknerjagdschein-Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jäger, Jagdpatent, Jagderlaubnis, Falknerei, Jagdwesen, Jagdschein, Jagdkarte, Jagd, Jägerschein, Jägerei, Jagen, Beizjagd, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdlizenz, Beize
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Falknerjagdschein von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Falknerjagdschein. Wenn Ihnen der Falknerjagdschein entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Falknerjagdschein entzogen • verstrichene Sperrfrist
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p>

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Falknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Falknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • erneute Beantragung nach Entzug erforderlich • Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich • Mindestalter 18 Jahre • Besitz eines Jagdscheins oder besonderen Jagdscheins für Falkner ist Voraussetzung • Jahresjagdschein ist höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die für Ihren Wohnort zuständige untere Jagdbehörde.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	